

Wichtige Zahlen aus der Sozialversicherung (2022).

1. Gesetzliche Rentenversicherung	Vorläufiges Durchschnittsentgelt	jährlich	38.901,— €
	Bezugsgröße in der Sozialversicherung	jährlich	39.480,— €
Beitragsatz 18,6 %	Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	3.290,— €
		jährlich	84.600,— €
	Grenze für geringfügige Beschäftigung	monatlich	7.050,— €
	Entgeltgrenze für die alleinige Beitragspflicht des Arbeitgebers (gilt nur für Auszubildende)	monatlich	450,— €
Rentenerhöhung	zum 1.7.2021		0,00 %
	Aktueller Rentenwert		34,19 €
Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Beitragsanteil für Pflicht- und freiwillig Versicherte		7,3 %
	Zuschuss für privat Krankenversicherte		7,3 %
Einkommensanrechnung bei Witwen-/Witwerrenten	Freibetrag für die Witwe/den Witwer	monatlich	902,62 €
	Freibetrag pro waisenrentenberechtigtem Kind	monatlich	191,46 €
Faustdaten der Rentenberechnung	Beitragsaufwand für eine Monatsrente von 1 Euro		211,28 €
	1.000 Euro Arbeitsentgelt ergeben eine monatliche Rentensteigerung von		0,87 €
Beiträge freiwillig Versicherter	Mindestbeitrag	monatlich	83,70 €
	Höchstbeitrag	monatlich	1.311,30 €
Beiträge für pflichtversicherte Selbstständige	Mindestbeitrag		83,70 €
	Regelbeitrag	monatlich	611,94 €
	Halber Regelbeitrag	monatlich	305,97 €
	Höchstbeitrag	monatlich	1.311,30 €
2. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und gesetzliche Pflegeversicherung (GPV)	Versicherungspflichtgrenze	jährlich	64.350,— €
		monatlich	5.362,50 €
	Versicherungspflichtgrenze für privat Krankenversicherte am 31.12.2002	jährlich	58.050,— €
		monatlich	4.837,50 €
	Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	58.050,— €
		monatlich	4.837,50 €
	Allgemeiner Beitragssatz der GKV		14,6 %
	Durchschnittlicher Zusatzbeitrag		1,3 %
3. Arbeitslosenversicherung (ALV)	Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	84.600,— €
		monatlich	7.050,— €
	Beitragsatz		2,4 %
	Beitrag	monatlich	270,— €
4. Alterssicherung der Landwirte (AdL)	allgemeiner Rentenwert		15,79 €

Wichtige Zahlen aus der Sozialversicherung (2022).

1. Gesetzliche Rentenversicherung	Vorläufiges Durchschnittsentgelt	jährlich	38.901,— €
	Bezugsgröße in der Sozialversicherung	jährlich	37.800,— €
		monatlich	3.150,— €
	Umrechnungsfaktor für Einkommen		1,042
Beitragsatz 18,6 %	Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	81.000,— €
		monatlich	6.750,— €
	Grenze für geringfügige Beschäftigung	monatlich	450,— €
Rentenerhöhung	Entgeltgrenze für die alleinige Beitragspflicht des Arbeitgebers (gilt nur für Auszubildende)	monatlich	325,— €
	zum 1.7.2021		0,72 %
	Aktueller Rentenwert		33,47 €
Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Beitragsanteil für Pflicht- und freiwillig Versicherte		7,3 %
	Zuschuss für privat Krankenversicherte		7,3 %
Einkommensanrechnung bei Witwen-/Witwerrenten	Freibetrag für die Witwe/den Witwer	monatlich	883,61 €
	Freibetrag pro waisenrentenberechtigtem Kind	monatlich	187,43 €
Beiträge freiwillig Versicherter	Mindestbeitrag	monatlich	83,70 €
	Höchstbeitrag	monatlich	1.311,30 €
Beiträge für pflichtversicherte Selbstständige	Mindestbeitrag		83,70 €
	Regelbeitrag	monatlich	585,90 €
	Halber Regelbeitrag	monatlich	292,95 €
	Höchstbeitrag	monatlich	1.255,50 €
2. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und gesetzliche Pflegeversicherung (GPV)	Versicherungspflichtgrenze	jährlich	64.350,— €
		monatlich	5.362,50 €
	Versicherungspflichtgrenze für privat Krankenversicherte am 31.12.2002	jährlich	58.050,— €
		monatlich	4.837,50 €
	Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	58.050,— €
		monatlich	4.837,50 €
	Allgemeiner Beitragssatz der GKV		14,6 %
	Durchschnittlicher Zusatzbeitrag		1,3 %
3. Arbeitslosenversicherung (ALV)	Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	81.000,— €
		monatlich	6.750,— €
	Beitragsatz		2,4 %
4. Alterssicherung der Landwirte (AdL)	Beitrag	monatlich	260,— €
	allgemeiner Rentenwert		15,43 €



Prämien, Zulagen, Steuervorteile 2022.

Kindergeld			
Für das 1. und 2. Kind		monatlich	219,— €
Für das 3. Kind		monatlich	225,— €
Für jedes weitere Kind		monatlich	250,— €
Kinderfreibetrag je Elternteil (inkl. Betreuungs- und Erziehungsfreibetrag)			4.194,— €

Basisversorgung/Schicht 1 (Gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke, landwirtschaftliche Alterskassen, BasisRente)

Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen:	Ledige	25.639,— €
	Zusammen veranlagte Ehegatten/eingetragene Lebenspartner	51.278,— €

Jahr	Steigender Sonderausgabenabzug		Besteuerung von Renten der Basisversorgung
	Abzugsfähige Beiträge	Maximal abzugsfähiger Betrag ¹⁾	Steuerpflichtiger Rentenanteil der Basisversorgung
2022	94 %	24.101,— €	82 %
2025	100 %	Der maximal abzugsfähige	85 %
2030	100 %	Beitrag ist an den Höchstbeitrag	90 %
2035	100 %	zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt.	95 %
2040	100 %	Dieser wird jährlich angepasst.	100 %

1) Inkl. sämtlicher Beiträge zur Basisversorgung (einschließlich Arbeitgeberanteil). Bei Beamten und GGF mit bAV fiktive Kürzung maximal bis zur BBG-Ost beachten. Für steuerlich zusammenveranlagte Ehegatten sowie eingetragene Lebenspartner gelten die doppelten Höchstbeträge.

Riester-Förderung/Schicht 2

Grundzulage je Erwachsenem	jährlich	175,— €
Zulage je Kind (bis 31.12.2007 geboren)	jährlich	185,— €
Zulage je Kind (ab 2008 geboren)	jährlich	300,— €
Einmaliger Bonus für Berufseinsteiger, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres noch jünger als 25 sind	einmalig	200,— €
Riesterbeiträge max. abzugsfähig (inkl. Zulagen)	jährlich	2.100,— € ²⁾
Mindesteigenbeitrag (Sockelbeitrag)	jährlich	60,— €
Mindestbeitrag des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (inkl. Zulagen)		4 %

2) Bei Ehepaaren, wenn nur ein Ehepartner unmittelbar förderberechtigt ist und dieser den Mindestbeitrag entrichtet, erhält der andere Ehepartner ebenfalls die Zulagen, wenn er für seinen Vertrag jährlich den Sockelbeitrag von 60 € entrichtet. In diesen Fällen beträgt der Höchstbeitrag 2.160 € p.a. abzüglich Zulagen. Dies gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Betriebliche Altersversorgung (bAV)/Schicht 2

Beiträge für eine Direktversicherung/ Pensionskasse/Pensionsfonds sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV West steuerfrei. Beiträge nach § 40b EStG sind anzurechnen.	jährlich	6.768,— €
	monatlich	564,— €
Davon sind Beiträge bis zu 4 % der BBG GRV West sozialabgabenfrei.	jährlich	3.384,— €

Ertragsanteilbesteuerung von Altersrenten der Schicht 3 (keine RiesterRente, keine BasisRente)

Rentenbeginn mit ... Jahren	55	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Ertragsanteil in %	26	22	22	21	20	19	18	18	17	16	15	15



Prämien, Zulagen, Steuervorteile 2022.

Freibeträge		
Grundfreibetrag		9.984,— €/19.968,— € ¹⁾
Nicht selbstständige Arbeit:	Arbeitnehmer-Pauschbetrag	1.000,— €
Kapitalvermögen:	Sparer-Pauschbetrag	801,— €/1.602,— € ¹⁾
Sonstige Einkünfte:	Werbungskosten-Pauschbetrag für Renten (je Steuerpflichtigem)	102,— €
	Werbungskosten-Pauschbetrag für Pensionen (je Steuerpflichtigem)	102,— €
Persönliche Freibeträge:	Sonderausgaben-Pauschbetrag	36,— €/72,— € ¹⁾
Erbschaft/Schenkung Steuerklasse I	Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften	500.000,— €
	Kinder, Stiefkinder	400.000,— €
	Enkel	200.000,— €
	Eltern, Großeltern (im Todesfall)	100.000,— €
Steuerklasse II	Eltern, Großeltern, Geschwister, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, geschiedener Ehegatte	je 20.000,— €
Steuerklasse III	Entfernte Verwandte, fremde Dritte, z.B. der nichteheliche Lebensgefährte	20.000,— €
Versorgungsfreibetrag für Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften (gekürzt um erbschaftsteuerfreie Hinterbliebenenleistungen)		256.000,— €
Grund- und Altersvorsorge-freibeträge bei Bezug von Arbeitslosengeld II	Grundfreibetrag ²⁾ Jahrgänge ab 1948 und jünger	je Lebensjahr 150,— €
	Altersvorsorgefreibetrag ³⁾	je Lebensjahr 750,— €

Staatlich gefördertes Vorsorgekapital aus BasisRente, RiesterRente, bAV wird bis zum Rentenbeginn generell nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Staatlicher Förderrahmen für Bausparen und Fondssparen			
	Wohnungsbauprämie beim Bausparen	Arbeitnehmer-Sparzulage beim Bausparen	Arbeitnehmer-Sparzulage beim Fondssparen
Jährlich max. geförderter Betrag	700,— €/1.400,— € ¹⁾ eigene Einzahlung	470,— € vL über den Arbeitgeber	400,— € zusätzliche vL über den Arbeitgeber
Jährliche Förderung	10 %	9 %	20 %
Einkommengrenzen ⁴⁾	35.000,—/70.000,— € ¹⁾	17.900,—/35.800,— €	20.000,—/40.000,— €

Abgeltungsteuer	
Für Erträge aus Kapitalvermögen (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer)	
Bei 8 % bzw. 9 % KiSt ermäßigt sich der KapEst-Satz auf 24,51 % bzw.auf 24,45 %	25 %

- 1) Alleinstehend/Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner (zusammen veranlagt).
- 2) Für private Lebens- und Rentenversicherungen und andere Sparformen (Geldvermögen).
- 3) Für private Lebens- und Rentenversicherungen mit Vereinbarung über Verwertungsausschluss.
- 4) Jeweils zu versteuerndes Jahreseinkommen. Das Bruttoeinkommen kann höher liegen.

20129 [59] 1/2022

Bei den Inhalten handelt es sich um vereinfachte Darstellungen sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Themen auf Basis der derzeit geltenden Rechtslage (Stand 12.2021). Bestehen Ihrerseits konkrete steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen, bitten wir Sie, diese gesondert mit Ihrem Rechtsanwalt und/oder Steuerberater zu besprechen.